

Bogensportclub Dorsten e.V., Hammer Weg 111, 46282 Dorsten



Schieß- und Platzordnung für das Vereins- und Trainingsgelände des Bogensportclub Dorsten e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Betreten des Vereinsgeländes
3. Verhalten im Schießgelände
4. Die sportliche Nutzung des Bogengeländes
5. Gastschützinnen/Gastschützen
6. Sauberkeit im Vereinsgelände
7. Schießmaterial
8. Schlussbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Schieß- und Platzordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, deren Gäste und Gast-schützinnen/Gastschützen.

Das Schießen auf dem Gelände erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin, da ein Fehlverhalten mit hohen Risiken für die Gesundheit der anderen Schützinnen/Schützen verbunden sein kann. Es dürfen deshalb nur Bogenschützinnen/Bogenschützen in unserem Gelände schießen, die entweder Mitglied unseres Vereins sind, einem anderen Bogensportverein angehören und dies durch einen gültigen Sportpass nachweisen können oder von einem Mitglied unseres Vereins eingeladen und begleitet werden. Das gastgebende Vereinsmitglied ist verantwortlich, dass diese sich entsprechend der Vorschriften verhalten.

Alle Gastschützinnen/Gastschützen müssen sich im Schießbuch leserlich eingetragen

Nicht schießende Anwesende müssen sich aus Sicherheitsgründen auf den Wegen aufhalten.

2. Betreten des Vereinsgeländes

Das Betreten des Vereinsgeländes ist vereinsfremden Personen grundsätzlich nicht ohne Begleitung eines Vereinsmitglieds gestattet. Bei Nichtbeachtung geschieht das Betreten auf eigene Gefahr; der Verein übernimmt für eventuell auftretende Schäden keine Haftung.

3. Verhalten im Schießgelände

Das Schießen im Vereinsgelände erfolgt nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützinnen/Schützenbundes.

Es ist nur auf den dafür ausgelegten Schießbahnen erlaubt. Die Ziele dürfen nur innerhalb der jeweiligen Schießbahnen beschossen werden.

Vor Aufnahme des Schießens müssen sich die Schützinnen/Schützen davon überzeugen, dass sich keine Personen hinter den Zielen bzw. hinter den Pfeilfängen aufhalten. Nach dem Schießen erfolgt das Vorgehen zum Ziel erst dann, wenn alle Schützinnen/Schützen der Gruppe den Schießvorgang eindeutig beendet haben.

Schützinnen/Schützen, die seitlich oder hinter dem Ziel Pfeile suchen, machen dies ihren Sportkameradinnen/Sportkameraden dadurch kenntlich, dass entweder ein Mitglied der Gruppe vor dem Ziel stehen bleibt oder ein Bogen deutlich erkennbar vor dem Ziel abgestellt wird.

Die Schießbahn wird grundsätzlich in Richtung der Abschusspflocke verlassen und die nächste Schießbahn grundsätzlich auf den vorgesehenen Wegen angelaufen.

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.

4. Die sportliche Nutzung des Bogengeländes

Schützinnen/Schützen in der Probe- und Einweisungsphase dürfen nur in Begleitung der/des Trainerin/Trainers oder Betreuerin/Betreuers im Parcours trainieren. Ohne Trainerin/Trainer oder Betreuerin/Betreuer dürfen Schützinnen/Schützen in der Einweisungsphase nur an den hierfür vorgesehen Zielen trainieren.

Die Einweisungsphase endet nicht automatisch mit dem Probetraining, sondern erst nach Feststellung der für das ‚freie‘ Training erforderlichen hinreichenden schießtechnischen Sicherheit – „Platzreife“.

Diese wird durch die/den Trainerin/Trainer oder einer/einen erfahrenen Schützinnen/Schützen festgestellt und bestätigt. Der geschäftsführende Vorstand erteilt danach die Parcoursfreigabe.

Aufgrund der besonderen Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Vereins dürfen Kinder und Jugendliche grundsätzlich nur in Begleitung einer/eines erfahrenen Schützinnen/Schützen mit Platzreife durch den Parcours gehen.

5. Gastschützinnen/Gastschützen

Gastschützinnen/Gastschützen müssen sich beim Vorstand oder der/dem Trainerin/Trainer ankündigen und, soweit nicht von Person bekannt, einen gültigen, auf ihren Namen ausgestellten Sportpass eines Bogensportvereins vorzeigen.

Das Training sollte grundsätzlich nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds erfolgen.

Vor dem Training ist die Schieß- und Platzordnung zur Kenntnis zu nehmen, der Eintrag ins Schießbuch durchzuführen und das Scheibengeld zu entrichten.

Die weitere Nutzung des Trainingsgeländes kann untersagt werden, wenn aus Sicht des Vereins keine Gewähr für ein die Sicherheitsbelange hinreichend berücksichtigendes Verhalten gegeben ist oder das Verhalten der/des Gastschützin/Gastschützen geeignet ist den Vereinsfrieden zu stören.

6. Sauberkeit im Vereinsgelände

Alle Schützinnen/Schützen sind gehalten, für die Sauberkeit im Vereinsgelände Sorge zu tragen. Abfälle jeglicher Art gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

7. Schießmaterial

Das Bogensportgelände darf nur zum Zweck der Ausübung der in der Sportordnung des Deutschen Schützinnen/Schützenbundes (aktuelle Fassung) zugelassenen Bogendisziplinen benutzt werden.

Das bedeutet, dass auf dem Gelände ausschließlich mit Pfeil und Bogen geschossen wird. Alle anderen Schieß(sport)geräte sind aus Gründen der Sicherheit verboten. Es dürfen nur Pfeile mit Spitzen geschossen werden, die auch auf Turnieren gemäß Sportordnung zugelassen sind.

8. Schlussbemerkungen

Wer auf lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen.

Wer nachweislich und wiederholt gegen die Schieß- und Platzordnung verstößt, muss mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen.

Die unter den Ziffern 1 bis 7 aufgeführten Regeln gelten uneingeschränkt auch dann, wenn der Verein im Rahmen eines Turniers den Parcours oder Teile hiervon außerhalb des Stammgeländes aufstellt.

Werden Gastschützinnen/Gastschützen oder Schützinnen/Schützen des Vereins in Unregelmäßigkeiten bei der Ausübung des Sports auf unserem Gelände verwickelt, die eine Untersuchung seitens eines Amtes oder einer Behörde nach sich ziehen, wird der Vorstand die Beantwortung entsprechender Fragen oder Stellungnahmen entsprechend dem Regelwerk der Schießordnung vornehmen.

Dorsten, den 30.05.2020

Harald Steiner

Stefan Malucha